

DRINGLICHKEITSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 118/2012

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
25. Flächennutzungsplanänderung Bereich Winterberg Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Genehmigung eioner) Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung NRW		
Datum 10.05.12	Geschäftszeichen StEB/Le	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: Stadtentwicklungsbüro		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Rat der Stadt Schwelm	24.05.2012	Entscheidung

Beschlussvorschlag für den Bürgermeister und ein weiteres Ratsmitglied :

Die erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch für die 25. Flächennutzungsplanänderung (Bereich Winterberg) wird beschlossen.

Datum: 10.05.2012



Jochen Stobbe
Bürgermeister



Nockemann
Ratsmitglied

Beschlussvorschlag für den Rat:

Der Rat genehmigt die vom Bürgermeister und einem Ratsmitglied am 10.05.2012 getroffene Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW zur erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch für die 25. Flächennutzungsplanänderung (Bereich Winterberg).

Sachverhalt:

Die Bezirksregierung Arnsberg hat bei der Prüfung der 25. Flächennutzungsplanänderung (Bereich Winterberg) einen Formfehler bei der ortsüblichen Bekanntmachung festgestellt und die Genehmigung verweigert. Die Öffentliche Auslegung muss wiederholt werden. Zur Erreichung des Sitzungszuges vor den Sommerferien im Juni für den erneuten Satzungsbeschluss ist eine Dringlichkeitsentscheidung am heutigen Tage unumgänglich.

Der Bürgermeister
gez. Stobbe